

Sicherheitshinweise und Bestimmungen

- Standrohre werden durch das Wasserwerk der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler für das Gebiet der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler vermietet.
- Diese dürfen nur im Versorgungsgebiet des Wasserversorgers verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte sowie die Benutzung an Leitungen, die nicht zum Rohrnetz des Wasserversorgers gehören, ist nicht gestattet.
- Wasser aus Hydranten des Netzes des Wasserversorgers dürfen Sie nur mit Standrohren entnehmen, die über einen geeichten Wasserzähler verfügen.
- In der Regel dürfen nur Hydranten verwendet werden, die in Bürgersteigen liegen. Der Mieter ist für die Absicherung des Standrohrs verantwortlich. Sollte es notwendig sein, Hydranten im Bereich der Straße zu benutzen, ist der Mieter des Standrohrs für die Sicherung des Verkehrs und des Standrohres verantwortlich.
- Verunreinigungen am Hydranten müssen immer entfernt werden. Achten Sie unbedingt darauf, dass auch die Sitzfläche für das Standrohr sauber ist.
- Der Zapfhahn am Standrohr muss geschlossen sein, bevor der Hydrant benutzt wird, da sonst Wasserzähler oder Systemtrenner beschädigt werden können. Den Hydranten immer ganz auf- oder zudrehen.
- Es ist nicht gestattet, die Griffstücke des Standrohrs zu verlängern, zum Beispiel mit Rohren oder mit dem Bedienungsschlüssel.
- Bei Frost sollten die Hydranten nur im Notfall benutzt werden, um eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer durch Glatteisbildung zu vermeiden.
- Achten sie darauf, dass das Standrohr weder Stößen und einseitigen Zugkräften noch Frost ausgesetzt ist und vermeiden Sie unbedingt eine Überlastung. Sollte trotzdem ein Schaden entstehen – auch an den Plomben – darf das Rohr nicht länger benutzt werden.
- Es ist verboten, Standrohr und Zähler selbst zu reparieren oder umzurüsten. Der Systemtrenner darf unter keinen Umständen abmontiert werden! Geben Sie ein beschädigtes Standrohr sofort an das Wasserwerk zurück, damit es repariert werden kann.
- Als Mieter eines Standrohrs müssen Sie dem Wasserwerk unaufgefordert die Möglichkeit geben, den Wasserzähler abzulesen, diesen gemäß den eichrechtlichen Vorschriften zu tauschen und am Standrohr und Systemtrenner Wartungen durchzuführen. Hierzu geben Sie das Standrohr bitte bei dem Wasserwerk ab.
- Der Mieter haftet für Schäden aller Art, die durch den Gebrauch des Standrohres dem Wasserversorgungsunternehmen oder Dritten entstehen. Bei Beschädigung oder Verlust des Standrohres hat der Mieter vollen Ersatz zu leisten.
- In Ihrem „Wasserversorgungsvertrag bei Verwendung eines Standrohres“ finden Sie die Bestimmung über die Verwendung des Standrohres. Bitte beachten Sie auch die „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) nebst deren Anlagen (ZVB-Wasser und „Preisblatt“).

